

REZENSIONEN / REVIEWS

TORSTEN SPIEGEL

**Independent Directors in Japan:
Die japanische Corporate Governance und effektives Monitoring
aus rechtsvergleichender Sicht**

Mohr Siebeck, Tübingen 2017 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 391), XXV + 305 S., 64, – €;
ISBN: 978-3-16-155690-6 (Zugl.: Diss. Universität Hamburg 2017)

Die Frage der Effektivierung der Corporate Governance durch sog. *independent directors* gehört zu den zentralen Themen der heutigen und der zukünftigen Aktienrechtsgesetzgebung in Japan. Erst im Sommer 2018 hat das Justizministerium Gesellschaftsrechtsexperten an japanischen Universitäten befragt, ob das Gesellschaftsgesetz börsennotierte Gesellschaften mit Prüferrat (sog. *kansa-yakkai setchi kaisha*) künftig dazu verpflichten sollte, mindestens einen externen Direktor zu haben (Teil 2 Nr. 2 und 3 des Vorschlags A des Zwischenentwurfs für eine Reform des Gesellschaftsgesetzes). Die Gesellschaftsrechtsprofessoren der Ōsaka City University (OCU) haben diesen Vorschlag unterstützt: Weil schon jetzt 91,3 Prozent der börsennotierten AG über mindestens zwei externe Direktoren verfügen, wäre eine solche Verpflichtung für sie keine große Belastung. Diese Expertenbefragung demonstriert zugleich, dass das Thema *independent directors* hochaktuell ist. Der Autor des vorzustellenden Buches hat – auch aus der Sicht japanischer Gesellschaftsrechtler – mit seinem Dissertationsthema also eine gute Wahl getroffen. Das macht sein Werk für deutsche wie für japanische Leser zu einer spannenden Lektüre.

Das Buch besteht aus vier Kapiteln. Das erste Kapitel ist überschrieben mit „Der unabhängige Direktor als Konzept“. Der Autor behandelt hier die theoretischen Grundlagen seiner Untersuchung. Der Autor ordnet unabhängige Direktoren dabei als *legal transplant* ein (S. 5). Er beginnt mit einem Zitat von Adam Smith von 1776 (S. 7) und erklärt die Entstehung und die Entwicklung des Konzepts „unabhängiger Direktor“ in der Welt und die aktuelle Lage der unabhängigen Direktoren im Vereinigten Königreich, in den USA und in Deutschland. Als Ergebnis des ersten Kapitels stellt der Autor fest, dass es *den* unabhängigen Direktor als solchen nicht gibt. Viel-

mehr handele es sich um ein *legal transplant*, welches seinen Ursprung in den USA und im Zuge seiner globalen Verbreitung ganz unterschiedliche Formen angenommen hat (S. 73). Nicht überall sind die Gesetzgeber dabei auf der Grundlage einer sauberen theoretischen Vorarbeit vorgegangen. Der Autor versteht „unabhängige Direktoren“ daher auch im Sinne eines Weberischen Idealtypus, mit dessen Hilfe der Problemkomplex der Corporate Governance in verschiedenen Ländern verstanden werden kann. Das erste Kapitel sollte nicht nur für Juristen, sondern auch für Ökonomen von Interesse sein, weil der Autor hier die wesentlichen Probleme der globalen Corporate Governance-Debatte hervorragend umreißt.

Das zweite Kapitel dieses Buches behandelt die Entwicklung des regulatorischen Rahmens der Unternehmensüberwachung in Japan. Hier behandelt der Autor die historische Entwicklung der Corporate Governance in Japan. Der Autor beginnt mit dem Corporate Governance System unter dem sog. alten Handelsgesetz (*Kyū-shōhō*) und zeichnet die Entwicklung bis zu Japans Corporate Governance Kodex vom 13. Mai 2015 nach. Das Kapitel vermittelt dem Leser auf diese Weise ein klares Verständnis davon, in welchem rechtlichen Kontext das Institut des externen Direktors in Japan entstanden ist. Der Autor gelangt in Kapitel 2 zu dem Ergebnis, dass die bisherige Entwicklung des regulatorischen Rahmens der Unternehmensüberwachung in Japan ein Paradebeispiel für das Phänomen „legal transplant“ ist (S. 101). Der regulatorische Rahmen der Corporate Governance in Japan ist im 19. Jahrhundert nach dem Modell des deutschen Rechts angelegt worden, hat nach dem Zweiten Weltkrieg unter der alliierten Besatzungsmacht jedoch wesentliche Einflüsse von Seiten des US-amerikanischen Rechts erfahren. Bei der Einführung der monistischen Organverfassung US-amerikanischer Prägung in der Reform der Jahre 2001/2002 wurden freilich nicht (inhaltlich) unabhängige (*independent*), sondern (formal gesellschafts-)externe Direktoren (jap. *shagai torishimari-yaku*) als wichtiges Element der monistischen Organverfassung eingeführt (S. 100), womit auch Japan seine eigene Variante der *independent directors* geschaffen hat. Das zweite Kapitel des Buches bietet insoweit auch für Rechtshistoriker eine lohnende Lektüre.

Das dritte Kapitel erklärt zuerst die Grundstrukturen der japanischen Aktiengesellschaft und analysiert sodann die Entstehung der „japanischen Unternehmung“ und die der Unternehmensüberwachung dienenden Institutionen in Japan, insbesondere das Haftungsregime (S. 161 ff.), die sog. Main Bank (S. 170 ff.) und die Kontrolle durch den Markt (S. 172 ff.).

Das vierte Kapitel behandelt die heutige Situation der externen Direktoren in Japan (S. 181 ff.) und damit das Hauptthema dieses Buches. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Funktionsweise des Konzepts der externen Direktoren in Japan und damit verbundene Probleme (S. 211–214).

Der Autor attestiert den externen Direktoren dabei insgesamt einen positiven Effekt auf erhebliche Teile der japanischen Aktiengesellschaften (S. 276).

Das Buch analysiert die zentralen gesellschaftsrechtlichen Probleme in Japan in großer Tiefe. Nicht nur das Institut der externen Direktoren, sondern die Kernprobleme der Corporate Governance in der japanischen Aktiengesellschaft werden exzellent erklärt. Es handelt sich zweifellos um ein Buch von hohem wissenschaftlichem Wert, das verdient, nicht nur von deutschen Juristen und Ökonomen, sondern auch von japanischen Gesellschaftsrechtsexperten zur Kenntnis genommen zu werden.

Der Betreuer des Autors, Herr Professor Dr. Harald Baum, hat stets betont, die rechtswissenschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Deutschland dürften keine Einbahnstraße sein. Ich freue mich sehr darüber, dass jetzt eine neue Welle der Forschung zum japanischen Gesellschaftsrecht aus Deutschland nach Japan gekommen ist.

*Eiji Takahashi**

* Prof. Dr. Dr. iur.; Professor der Graduate School of Law, Ōsaka City University (OCU).